

Handreichung für die Biologischen Stationen für die Abgrenzung von kreisweit bedeutenden Feldvogel-Schwerpunktvorkommen

Bettina Fels, Peter Herkenrath, Ralf Joest, Birgit Beckers, Robert Tüllinghoff

1 Anlass und Zielsetzung

Die Vögel der Agrarlandschaft gehören landesweit zu den am stärksten im Bestand zurückgehenden Arten. Anders als bei seltenen und auf räumlich begrenzte Lebensräume beschränkten Arten ist es bei diesen in der „Normallandschaft“ noch relativ weit verbreiteten Arten schwierig, Schutzmaßnahmen sinnvoll räumlich zu steuern und zu bündeln. Für den effektiven Schutz auf Ebene der Populationen bedarf es aber eines ausreichenden Flächenanteils geeigneter und miteinander vernetzter Lebensraumelemente. In ihrem Positionspapier „Feldvögel in Nordrhein-Westfalen – Situation, Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen“ (AG Feldvögel der NWO 2014) schlägt die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) als eine wichtige Strategie zur Förderung der Feldvogelarten die Konzentration von Maßnahmen zum Feldvogelschutz auf regionale prioritäre Räume (dort „Feldvogelkernzonen“ genannt) vor. In diesen Schwerpunkten sollen über eine gezielte Lenkung von Maßnahmen wie Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, CEF- Maßnahmen und Ökologischen Vorrangflächen ein höherer Flächenanteil und ein räumlicher Verbund von Maßnahmenflächen erreicht werden, so dass Quellpopulationen der Feldvogelarten gestärkt werden oder neu entstehen können – selbstverständlich ohne dass Maßnahmen außerhalb dieser Räume ausgeschlossen werden.

Im Auftrag des Umweltministeriums NRW (MKULNV) haben das LANUV, die NWO, der Dachverband der Biologischen Stationen (DVBS) und die Biologische Station Kreis Steinfurt am Beispiel des Kreises Steinfurt eine methodische Grundlage für die Abgrenzung solcher kreisweiter Feldvogel-Schwerpunktvorkommen erarbeitet. Anhand dieser Grundlage sollen nun möglichst für alle Kreise in NRW Feldvogel-Schwerpunktvorkommen abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung kann aufgrund der erforderlichen Ortskenntnisse und Kenntnisse zu Vorkommen von Feldvogelarten insbesondere durch die Biologischen Stationen, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Vogelkundlern (z. B. ehrenamtlichen Ornithologen oder Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörden) vorgenommen werden. Die so abgegrenzten Schwerpunktvoorkommen sollen den Akteuren vor Ort, wie den Kreisen, den Biologischen Stationen, den Landwirtschaftskammern und –Verbänden sowie Eingriffsträgern eine wichtige Hilfestellung geben bei der Frage, welche Schutzmaßnahmen wo sinnvoll umgesetzt werden sollten.

2 Vorarbeiten

Das Artenset, das bei der Abgrenzung der Schwerpunktvoorkommen betrachtet werden soll, wurde zwischen LANUV, DVBS und NWO abgestimmt:

- Wachtel (Rote Liste NRW Kategorie 2)

- Rebhuhn (RL 2)
- Wiesenweihe (RL 1)
- Rohrweihe (RL 3)
- Wachtelkönig (RL 1)
- Austernfischer (RL *)
- Kiebitz (RL 3)
- Großer Brachvogel (RL 2)
- Turteltaube (RL 2)
- Feldlerche (RL 3)
- Schafstelze (RL *)
- Wiesenpieper (RL 2)
- Bluthänfling (RL V)
- Grauammer (RL 1)
- Goldammer (RL V)

Auf der Grundlage der Atlasdaten aus dem Brutvogelatlas NRW (Grüneberg et al. 2013) wurde nach einer bestimmten Methodik modellhaft für den Kreis Steinfurt eine Karte erstellt, die jedem TK25-Quadranten einen Indexwert in Bezug auf die Vorkommen der oben genannten Feldvogelarten zuweist; betrachtet werden hierbei alle oben genannten Feldvogelarten zusammen. Je höher dieser Wert, desto höher die Bedeutung des Quadranten für diese Feldvogelarten (zumindest nach den Atlasdaten). Solche Karten können als Hilfestellung für die Ermittlung der Feldvogel-Schwerpunktorkommen dienen, wenn für den entsprechenden Kreis keine anderen Kenntnisse vorliegen. Auch auf der Grundlage einer solchen Karte, aber vor allem auf Basis der Kenntnisse der in der Station vorhandenen Kenntnisse über wichtige Vorkommen von Feldvogelarten, wurden durch die Biologische Station Kreis Steinfurt 15 Feldvogel-Schwerpunktorkommen im Kreis Steinfurt beispielhaft abgegrenzt und die jeweiligen Leitarten angegeben.

Als Hilfestellung für die Abgrenzung der Feldvogel-Schwerpunktorkommen kann das LANUV für jeden Kreis auf der Grundlage der Daten des NRW-Brutvogelatlas (Grüneberg & Sudmann et al. 2013) für diese Arten nach einer bestimmten Methodik Verbreitungskarten der oben genannten Feldvogelarten erstellen. Biologische Stationen, die nicht über ausreichende eigene Kenntnisse zum Vorkommen relevanter Arten verfügen, können als Hilfestellung auf Anfrage eine solche kreisweite Feldvogel-Siedlungsdichtekarte für den Kreis, in dem sie tätig sind, erhalten.

3 Abgrenzung der Schwerpunktorkommen

Die Biologischen Stationen sind gebeten, in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen sie tätig sind, Feldvogel-Schwerpunktorkommen abzugrenzen, wie es für den Kreis Steinfurt modellhaft erfolgt ist.

Es sollen die Räume ausgewählt werden, in denen **Maßnahmen für Feldvögel voraussichtlich eine besonders hohe Wirksamkeit** haben:

- Die Räume weisen für den jeweiligen Kreis nennenswerte bzw. überdurchschnittliche Vorkommen mindestens einer, möglichst mehrerer der vorgenannten Feldvogelarten auf. In

den meisten Fällen dürfte es sich dabei um relativ offene Landschaftsräume mit einem hohen Acker- bzw. Grünlandanteil handeln, in denen mehrere der genannten Arten eine vergleichsweise hohe Dichte erreichen. Es können aber auch Räume sein, die nur für einzelne Arten von hoher Bedeutung sind.

- Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Verbesserung/den Erhalt der Lebensräume von Feldvögeln.
- Die Räume sind möglichst arm an sonstigen Gefährdungsfaktoren / Störquellen.
- Im Idealfall sind die einzelnen Schwerpunktorkommen untereinander vernetzt bzw. vernetzbar.

Folgende Hinweise sollten bei der Auswahl und Abgrenzung der Feldvogel-Schwerpunktorkommen berücksichtigt werden:

Datengrundlage: Eine vollständige flächendeckende Kartierung der ausgewählten Arten ist nicht beabsichtigt. Vielmehr sollte von vorliegenden Daten beispielsweise aus früheren Kartierungen (z. B. Kiebitzkartierungen) und regionalen avifaunistischen Datensammlungen, ggf. auch von Daten, die im Zusammenhang mit Eingriffsplanungen erhoben wurden, ausgegangen werden. Möglicherweise können auch ehrenamtliche Vogelbeobachter der NWO und anderer Verbände, z. B. auch über ornitho.de, Hinweise liefern, die bei der Beurteilung der Räume hilfreich sein können. Die Abgrenzung der Schwerpunktorkommen kann aber auch eine Anregung sein, etwa im Rahmen ehrenamtlicher Kartierprojekte wie der Kiebitzkartierung, verstärkt auf das Vorkommen von Feldvögeln zu achten. Wenn keine ausreichenden Daten bzw. Kenntnisse über die Feldvogelorkommen im Kreis vorliegen, sollte von den vorhandenen Ortskenntnissen und Erfahrungswerten zum Vorkommen der Arten und ihren Lebensraumansprüchen ausgegangen werden.

Detaillierungsgrad: Die Abgrenzung soll explizit nicht parzellenscharf, sondern etwas gröber anhand der TK 25 erfolgen (s. Beispielkarte Steinfurt). Die endgültige Darstellung soll in einer offenen Schraffur erfolgen; dies ermöglicht eine gewisse Flexibilität bei der Steuerung von Maßnahmen in diese Räume und vermeidet den Eindruck einer neuen Schutzgebietskategorie.

Größe: Zur Orientierung sollten die einzelnen Schwerpunktorkommen eine Mindestgröße von etwa 100 ha haben. Da die räumliche Situation in den einzelnen Kreisen jedoch sehr unterschiedlich ist, kann hiervon (insbesondere in den Kreisen und kreisfreien Städten mit wenig landwirtschaftlicher Fläche und kleinen, verinselten Feldvogelorkommen) auch abgewichen werden, wenn es naturschutzfachlich sinnvoll erscheint.

Umgang mit nicht besiedelbaren Flächen, Stör- und Gefahrenquellen: Randliche Siedlungsbereiche, Wälder und andere Flächen, die ganz offensichtlich nicht für Feldvögel besiedelbar sind, sollten nicht in die Schwerpunktorkommen einbezogen werden. Zu möglichen Stör- oder Gefahrenquellen wie stark befahrenen Straßen oder Gewerbegebieten können darüber hinaus Pufferabstände (z.B. 150 m als Kriterium für die Auswahl von Vertragsnaturschutzflächen) eingehalten werden. Liegen kleinere nicht besiedelbare Bereiche oder Störquellen innerhalb der Schwerpunktorkommen, sollten sie in der Regel jedoch nicht ausgeschnitten werden, da dies den Eindruck einer parzellenscharfen Abgrenzung erweckt. Ein solches Ausschneiden ungeeigneter Flächen kann evtl. dann sinnvoll sein, wenn es sich um große Flächen handelt. Flächen, auf denen

bereits relativ konkrete Planungen z. B. für Gewerbegebiete, Straßenbauvorhaben etc. bekannt sind, sollten vermieden werden.

Benennung der einzelnen Schwerpunktorkommen: Für jedes abgegrenzte Schwerpunktorkommen sollte ein eindeutiger Name vergeben werden, z. B. anhand von Flurbezeichnungen oder nahe liegenden Ortschaften. Dies erleichtert später die Kommunikation mit Kreis und Landnutzern.

Leitarten: Für jeden einzelnen abgegrenzten Raum sollten ein oder mehrere Leitarten unter den Feldvogelarten angegeben werden. Dies sollten die Arten sein, auf die sich in diesem konkreten Raum Maßnahmen des Feldvogelschutzes aus fachlicher Sicht der Biologischen Station fokussieren sollten. Es müssen also nicht zwingend die in diesem Raum häufigsten Feldvogelarten sein. Die Leitarten sollten Arten sein, die fast nur in den angegebenen Schwerpunkträumen überdurchschnittliche Dichten erreichen und daher nur hier umfassend gefördert werden können.

Feldvogel-Rastgebiete: Falls diese über die Brutvogel-Schwerpunkte hinausgehen und dazu Kenntnisse vorliegen, können auch besonders wichtige Rastgebiete für Feldvögel als gesonderte (Teil-) Schwerpunktorkommen abgegrenzt werden.

Naturschutzgebiete (NSG): Die Feldvogel-Schwerpunktorkommen sollten grundsätzlich vor allem außerhalb der NSG liegen. Sind NSG aber eng mit umliegenden oder benachbarten Bereichen verzahnt, die als Schwerpunktorkommen abgegrenzt werden, ist es sinnvoll die NSG in diese Kulisse mit einzubeziehen. In der späteren Kommunikation der Schwerpunktorkommen sollte der Fokus für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen für Feldvögel bei solchen Räumen dann eher auf den Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete liegen.

Beispiel Kreis Steinfurt

Für den Kreis Steinfurt wurden durch die Biologische Station Kreis Steinfurt 15 Feldvogel-Schwerpunktorkommen abgegrenzt (Abbildung 1, Tabelle 1 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Kreis Steinfurt

"Feldvogel-Wert" der Quadranten

- 5 - 30
- 30 - 38
- 38 - 46
- 46 - 66

Landwirtschaftliche Flächen

- Acker
- Grünland
- Gartenland

/// Feldvogel-Schwerpunktorkommen

□ Kreisgrenze

□ Landesgrenze NRW

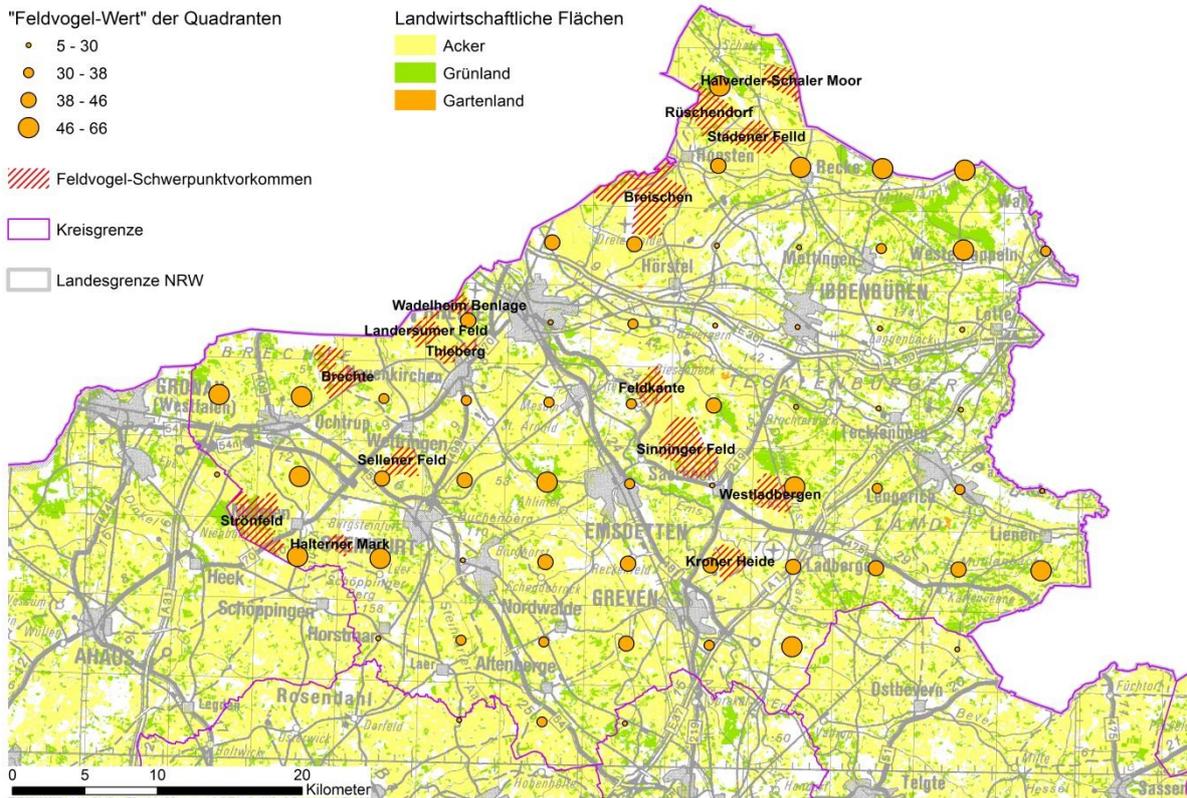


Abbildung 1: Durch die Biologische Station Kreis Steinfurt abgegrenzte Feldvogel-Schwerpunktorkommen im Kreis Steinfurt.

Tabelle 1: Namen und Flächengröße der Feldvogel-Schwerpunktorkommen im Kreis Steinfurt.

Name	Flächengröße (ha, ca.)
Stadener Feld	575
Kroner Heide	415
Breischen	1.600
Feldkante	470
Sinninger Feld	1.160
Halverder-Schaler Moor	425
Landersumer Feld	355
Halterner Mark	185
Sellener Feld	390
Strönhof	980
Westladbergen	515
Thieberg	250
Rüschemdorf	665
Wadelheim Benlage	200
Brechte	670

Für jedes Schwerpunktorkommen wurden die jeweiligen Leitarten angegeben. Da für den Kreis Steinfurt die Datenlage zu den Feldvogelarten recht gut ist, hat sich die Biologische Station entschieden, sowohl Leitarten als auch Begleitarten (weitere dort vorkommende Feldvogelarten) zu unterscheiden. Erläuterung: Begleitarten sind in den Räumen z. T. nur als Einzelpaare oder mit

wenigen Paaren vertreten (z. B. Austernfischer, Rebhuhn) oder erreichen in vielen weiteren Gebieten im Kreisgebiet noch höhere Dichten (z. B. Goldammer, Wiesenschafstelze). Sie können jedoch bei der Umsetzung von Maßnahmen ebenso profitieren wie die Leitarten. Eine solche Darstellung liefert zwar gute Informationen („auf welche Arten muss ich neben den eigentlichen Leitarten noch achten?“), ist aber nicht zwingend erforderlich. In Abbildung 2 sind drei beispielhafte Feldvogel-Schwerpunktvorkommen im Kreis Steinfurt in größerem Maßstab dargestellt.

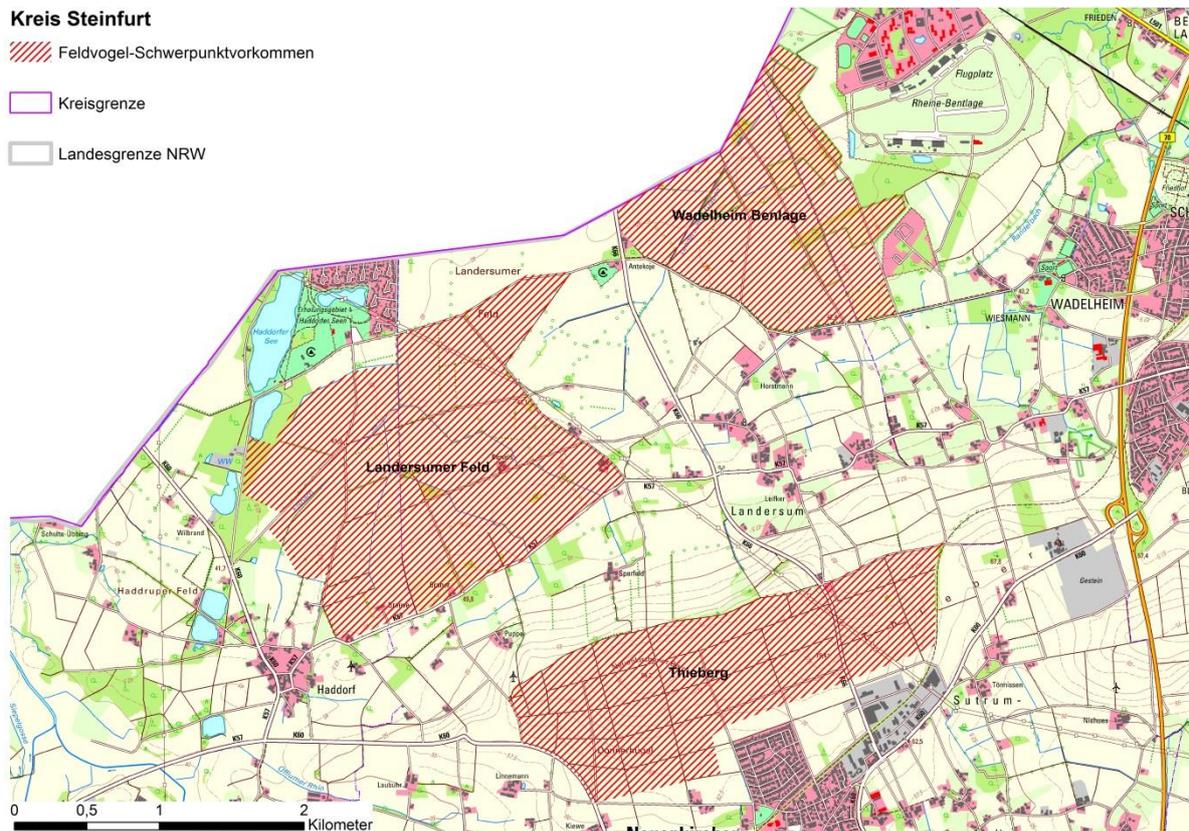


Abbildung 2: Genauere Abgrenzung drei beispielhaft ausgewählter Feldvogel-Schwerpunktvorkommen im Kreis Steinfurt.

Tabelle 2: Leit- und Begleitarten für die drei in Abbildung 2 dargestellten Feldvogel-Schwerpunktvorkommen im Kreis Steinfurt.

Gebietsbezeichnung und Lage	Leitarten	Begleitarten
Landersumer Feld	Feldlerche	Goldammer
MTB 3709 Ochtrup	Großer Brachvogel	Wachtel
MTB 3710 Rheine	Kiebitz	Wiesenschafstelze
Wadelheim-Bentlage	Feldlerche	Austernfischer
MTB 3710 Rheine	Kiebitz	Bluthänfling
		Goldammer
		Großer Brachvogel
		Wachtel
		Wiesenschafstelze

Thieberg	Feldlerche	Rohrweihe
MTB 3710 Rheine	Kiebitz	Wachtel
	Rebhuhn	Wiesenschafstelze

4 Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung dieses Ansatzes wird derzeit im Kreis Steinfurt erprobt. Biologische Stationen, die dieses Vorgehen für ihre Projekte, zum Beispiel bei der Einwerbung von Vertragsnaturschutz oder beim Kiebitzschutz, für sinnvoll erachten, und über Kapazitäten für die Abgrenzung verfügen, können mit der Abgrenzung von Schwerpunktorkommen beginnen. Dabei sollte das Vorgehen mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden.

Quellen

Grüneberg, C., S. R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe 2012: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

Arbeitsgruppe Feldvögel der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (2014): Situation der Feldvögel in Nordrhein-Westfalen – aktuelle Gefährdung und notwendige Schutzmaßnahmen. Charadrius 50: 80-88.